

SIEBTE VORLAGE

Initiative «Kein Fracking»

von Dr. Reinhard Knof von der BI gegen CO2-Endlager e.V. aus Schleswig-Holstein
Andy Gheorghiu, Policy Advisor für Food & Water Action Europe

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Durch Fracking – „Herausbrechen“ mittels mit Druck eingebrachter Flüssigkeiten – werden Erdgas und Erdöl aus unterirdischem Sand und Gestein herausgelöst.

Fracking hat in Nordamerika weite Landstriche verwüstet, Grundwasser verschmutzt, Erdbeben ausgelöst und massive Gesundheitsprobleme in der Bevölkerung verursacht. Durch Fracking werden große Mengen Methan freigesetzt, die erheblich zur Klimaerwärmung beitragen. Methan ist über 100 Jahre 36fach so klimawirksam wie CO₂ und über 20 Jahre hinweg sogar 87fach so klimawirksam wie CO₂ (IPCC-Bericht 2013). Fracking ist in Deutschland überall erlaubt, außer in Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Fracking wird im Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) m.W.v. 11.06.2019, geregelt.

Ein vollständiges Frackingverbot müsste in das Wasserhaushaltsgesetz aufgenommen werden.

**ABSTIMMUNGS-
FRAGE**

Stimmen Sie der Aufnahme eines Frackingverbots ohne Ausnahmen in das Wasserhaushaltsgesetz zu?

PRO
ARGUMENTE

FÜR DIE AUFNAHME EINES FRACKINGVERBOTS IN DAS WASSERHAUSHALTSGESETZ

Wasserverbände, vor allem auch in Norddeutschland, machen sich ernste Sorgen um das Trinkwasser. Es wird zunehmend durch wirtschaftliche Interessen gefährdet und benötigt daher unsere Aufmerksamkeit und unseren besonderen Schutz. Besonders kritisch gesehen wird in einem Positionspapier der Wasserwirtschaft die Erdgas- und Erdölförderung in und unter Wasserschutzgebieten, die das Wasserhaushaltsgesetz nach wie vor zulässt. In einem gemeinsamen Papier der Wasserwirtschaft von 2019 heißt es: „Trinkwasser ist eine unverzichtbare Ressource für den Menschen... In letzter Zeit mehren sich die Ansprüche auf mögliche Nutzungsformen für die oberirdischen Flächen und den unterirdischen Raum von Trinkwassereinzugsgebieten. Die Wasserwirtschaft beobachtet dies mit Sorge, da häufig mögliche Gefahren für das Grundwasser nicht berücksichtigt werden. Bei der Nutzung der Flächen und des Untergrunds muss der Trinkwassergewinnung der Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden“ (Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land 2019).

Das Umweltbundesamt äußert dazu: „Die Fracking-Technologie kann zu Verunreinigungen im Grundwasser führen. Besorgnisse und Unsicherheiten bestehen besonders wegen des Einsatzes von Chemikalien und der Entsorgung des anfallenden Abwassers (Flowback)“ (UBA 2018).

Der hohe Wasserbedarf für Fracking würde die beginnende Wasserknappheit in Deutschland vielerorts dramatisch erhöhen.

Im „COMPENDIUM of Scientific, Medical and Media Findings, Demonstrating Risks and Harms of Fracking“ (KOMPENDIUM wissenschaftlicher, medizinischer und medialer Erkenntnisse, die Risiken

und Schäden des Frackings aufzeigen), wird festgestellt, dass es nicht möglich ist, die Gefahren von Fracking durch Vorschriften ausreichend zu minimieren. Diese Bewertung von 2019 basiert auf knapp 2.000 Studien, Aufsätzen und Berichten.

Einige Länder, wie Frankreich oder Irland haben bereits ein Frackingverbot erlassen.

Fracking ist unwirtschaftlich. In den USA hat die Erdgasindustrie in den letzten Jahren Hunderte von Milliarden Dollar durch Fracking verloren. Derzeit gibt es eine Insolvenzwellen der Frackingindustrie.

Die für die Energiewende benötigten Ressourcen würden in eine neue fossile Infrastruktur fehlgeleitet.

Weitere Informationen unter:

www.keinco2endlager.de/ccs-fracking/fracking/verbotsgruende-fuer-fracking

CONTRA
ARGUMENTE

GEGEN DIE AUFNAHME EINES FRACKINGVERBOTS IN DAS WASSERHAUSHALTSGESETZ

„Wir müssen verantwortlich handeln – und das tun wir – mit einem der strengsten Fracking-Gesetze der Welt“, so Bundesumweltministerin Hendricks in der Sitzung des Bundesrats am 8. Juli 2016 (Bundesregierung 2016). Kommerzielle, unkonventionelle Fracking-Vorhaben sind in Deutschland in der jetzigen Fassung des Wasserhaushaltsgesetzes bis auf Weiteres nicht zulässig. Das Gesetz sieht grundsätzlich ein Verbot von sogenanntem unkonventionellem Fracking bis mindestens 2021 vor. Beim konventionellen Fracking ist eine Reihe weiterer wichtiger Akzentuierungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes vorgenommen worden. Diese beziehen unter anderem Mineralwasservorkommen, Heilquellen oder Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Lebensmitteln in die gebietsbezogene Fracking-Verbotsregelung mit ein. Darin enthalten sind auch Naturschutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete, in denen die Errichtung von Anlagen für Fracking-Vorhaben untersagt ist, um den Schutz dieser besonders empfindlichen Gebiete sicherzustellen.

Ein weitergehendes Verbot von Fracking würde das heimische Energieangebot vermindern und Deutschland noch mehr von Energieimporten abhängig machen. Vor dem Hintergrund der Einstellung der Erdgasförderung aus den Niederlanden und des Kohleausstiegs, ist Deutschland auf eine sichere Erdgasversorgung angewiesen. Diese sollte auch aus heimischen Quellen erfolgen. Damit lassen sich die Erdgaspreise in Deutschland langfristig niedrig halten und die Abhängigkeit von Energieimporten verringern.

In Deutschland wurde schon rund 360 Mal gefrackt, ohne dass ein Schaden bekannt wurde. Rund ein Drittel der deutschen Erdgasförderung erfolgt mittels Fracking. Die heute in Deutschland

eingesetzten Frackingflüssigkeiten sind maximal schwach wasser-gefährdend. Die Industrie hat Frackingflüssigkeiten entwickelt, die biologisch abbaubar sind.





Fracking schafft Arbeitsplätze im Bergbau und der Zulieferindustrie.

Weitere Informationen unter:

www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Fracking/fracking_node.html

POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zum weitgehenden Verbot von Fracking:

CDU/CSU	
SPD	
B90/Die Grünen	
Die Linke	
FDP	
AfD	 Für Erforschung von Fracking

 Zustimmung zum weitgehenden Verbot von Fracking

 Ablehnung eines weitgehenden Verbots von Fracking